

ANFRAGE

des Stadtvertreters Dr. Rico Badenschier (SPD)

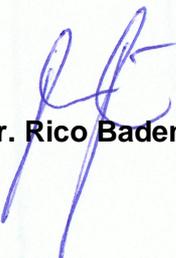
gemäß § 34 Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Sicherung des Personalbestandes der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt | Stellenbesetzungsverfahren in der Stadtverwaltung und den städtischen Beteiligungsgesellschaften

Zur Absicherung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren (FF) der Stadt, insbesondere an Wochentagen tagsüber, wurde in der Vergangenheit seitens der Stadt festgelegt, bei der Personalauswahl für die Stadtverwaltung und die städtischen Beteiligungsgesellschaften ehrenamtliche Einsatzkräfte der FF bei gleicher Eignung und Befähigung mit anderen Bewerbern bevorzugt einzustellen. Neuerdings soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob Angehörige der FF bei Stellenbesetzungsverfahren, wie z.B. in der Landeshauptstadt Kiel, auch als interne Bewerber behandelt werden.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

- 1) Wie viele Stellen wurden jeweils in der Stadtverwaltung und den Beteiligungsgesellschaften jeweils in den Jahren von 2008 bis 2014 ausgeschrieben und wie viele Mitglieder der Schweriner FF haben sich jeweils in den Jahren 2008 bis 2014 auf diese Stellen beworben?
- 2) Wie viele Bewerber aus den FF der Stadt wurden jeweils in den Jahren 2008 bis 2014 jeweils in die Stadtverwaltung und welchen Beteiligungsgesellschaften eingestellt, weil sie nach Eignung und Befähigung ausgewählt wurden?
- 3) Wie viele Bewerber aus den FF der Stadt wurden jeweils in den Jahren 2008 bis 2014 jeweils in die Stadtverwaltung und welchen Beteiligungsgesellschaften eingestellt, weil sie nach Eignung und Befähigung mit anderen Bewerbern gleich standen, aber wegen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in den FF der Stadt ausgewählt wurden?
- 4) Auf welche Weise wurden jeweils in den Jahren 2008 bis 2014 freie Stellen der Stadtverwaltung und welcher Beteiligungsgesellschaften in den Ortswehren gezielt ausgeschrieben?
- 5) In welcher Weise wurden die Personalverantwortlichen in der Stadtverwaltung und den Beteiligungsgesellschaften über das Interesse der Stadt, bei der Personalauswahl ehrenamtliche Einsatzkräfte der FF bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt einzustellen, unterrichtet?
- 6) Der Innenminister des Landes hat bereits vor einiger Zeit die Frage, ob Angehörige der FF als interne Bewerber behandelt werden können, geprüft. Seit wann liegt der Stadt das Prüfergebnis vor und wie lautet es?


Dr. Rico Badenschier